



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes auf Verordnungsstufe

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen zur Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes erlassen. Die Verordnung tritt zusammen mit dem neuen Gesetz auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Dem total revidierten Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 zugestimmt. Das neue Gesundheitsgesetz schafft bessere Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement des Kantons zur Sicherung der ärztlichen Grund- und Notfallversorgung sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention. Zudem werden die Bestimmungen zur Berufszulassung und zur Aufsicht über die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen den aktuellen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst.

Aufgrund des neuen Rechts in diesem Bereich ergeben sich auf Verordnungsebene zahlreiche Anpassungen. Mit der neuen Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz können fünf bisherige Verordnungen aufgehoben werden. Dies führt zu einer spürbaren gesetzestechnischen Verschlanung. Die medizinischen Fachstellen des Departementes des Innern erhalten funktionale Bezeichnungen und heissen neu Kantonsärztlicher Dienst, Kantonale Heilmittelkontrolle und Veterinäramt. Die Bezirksärzte und Schulärzte werden formell in den Kantonsärztlichen Dienst integriert. Bei der Definition der bewilligungspflichtigen Berufe kann weitestgehend auf national geregelte Diplome und Fähigkeitsausweise verwiesen werden. Einzig für die Naturheilpraktiker fehlen landesweit einheitliche Regelungen derzeit noch. Für diesen Bereich wurden bereits auf Gesetzesstufe spezielle Übergangsbestimmungen erlassen, die auf Verordnungsstufe konkretisiert werden. Auch im Bereich der Patientenrechte kann sich die neue Verordnung auf wenige Bestimmungen beschränken, die anderweitig noch nicht abschliessend geregelt sind.

Neue Leistungsvereinbarung für Energiefachstelle

Die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau haben die Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2013 erneuert. Die Vereinbarung wurde den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Bedeutung der Energiepolitik und damit verbunden die Aufgaben der Energiefachstelle haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Entsprechend werden die personellen Kapazitäten der Energiefachstelle moderat den steigenden Anforderungen angeglichen. Neu stehen dem Kanton Schaffhausen 320 Stellenprozent zur Erfüllung der Aufgaben der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen zur Verfügung. Entsprechend erhöht sich die Pauschalentschädigung des Kantons Schaffhausen an den Kanton Thurgau auf neu 530'000 Franken. Die entsprechenden Mittel sind mit dem Budget 2013 bewilligt worden. Mit der erneuerten Leistungsvereinbarung soll der Energiefachstelle künftig eine verstärkte Beratungsfunktion zukommen. Die Präsenz vor Ort wird erhöht, sodass eine kundengerechte Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet ist. Seit zehn Jahren übernimmt die Energiefachstelle des Kantons Thurgau die entsprechenden Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen. Diese Zusammenarbeit hat sich bisher sehr bewährt.

Zustimmung zu neuem Strafregistergesetz

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Strafregistergesetz grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit dem neuen Bundesgesetz soll das Strafregisterrecht an das veränderte gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis angepasst werden. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, brauchen immer mehr Behörden einen schnelleren Zugang zu Daten im Strafregister. Mit einer differenzierten Ausgestaltung der Rechte wird sichergestellt, dass die Behörden nur jene Daten erhalten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Um den Datenschutz zu verbessern, wird gleichzeitig das Auskunftsrecht erweitert. So soll eine Person auch darüber Auskunft erhalten, welche Behörden in den letzten zwei Jahren zu welchem Zweck Daten über sie abgefragt haben. Den Verbesserungen steht nach Ansicht des Regierungsrates der Nachteil gegenüber, dass zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sein werden, um die höheren Anforderungen und die grössere Informationsdichte im Strafregister umzusetzen.

Ja zu Änderung des Publikationsgesetzes

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Publikationsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei festhält. Das System der amtlichen Publikationen soll im Rahmen einer Änderung der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Die rechtlich bedeutsamen Texte in der Amtlichen Sammlung und der Systematischen Sammlung des Bundesrechts sowie im Bundesblatt werden fast ausschliesslich online konsultiert. Künftig soll nicht mehr die gedruckte Version der amtlichen Veröffentlichungen massgebend sein, sondern die elektronische Fassung. Zusätzlich soll der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den für sie rechtlich relevanten Texten verbessert werden. Der Bundesrat plant, eine Plattform zu schaffen, die es Privatpersonen und Unternehmen erlaubt, online frei und gesichert auf das gesamte Bundesrecht zuzugreifen.

Die Regierung begrüsst den Systemwechsel. Mit der Änderung können Publikationsrecht und Praxis den Gewohnheiten der meisten Benutzerinnen und Benutzer angepasst werden, ohne dass das bewährte System der amtlichen Veröffentlichungen grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Lehrlingsausbildung als Kriterium bei Submission

Der Regierungsrat begrüsst die Aufnahme des Kriteriums "Ausbildung von Lehrlingen" bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Die Kommission schlägt gestützt auf eine Parlamentarische Initiative vor, die Ausbildung von Lernenden der beruflichen Grundbildung als zusätzliches Zuschlagskriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im entsprechenden Bundesgesetz aufzuführen.

Im Kanton Schaffhausen ist die Lehrlingsausbildung seit 2005 als Zuschlagskriterium in den Vergaberichtlinien verankert. Der Regierungsrat äussert sich positiv zur Aufnahme dieses Kriteriums auch auf Bundesebene. Die Lehrlingsausbildung ist ein wichtiges bildungs- und sozialpolitisches Anliegen.

Christoph Storrer weiterhin Datenschutzbeauftragter

Der Regierungsrat hat Rechtsanwalt Christoph Storrer, Schaffhausen, für die Amtsdauer 2013-2016 als kantonalen Datenschutzbeauftragten gewählt. Christoph Storrer übt diese nebenamtliche Tätigkeit seit 1995 aus.

Schaffhausen, 26. Februar 2013
Nr. 9/2013

Staatskanzlei Schaffhausen